

lichen Zuschuß von 500 Thalern -- -- zur Brodverbackung bey den Schul- und Waisen-Anstalten, (weil das dazu erforderliche Korn-Quantum, nach der Auflösung des hiesigen Königl. Magazins, vom 8. August 1813. um die damaligen hohen Markt-Preise hat erkaufet werden müssen,) und

336 Thlr. 4 gr. - pf.

bey den Rumfordischen Suppenanstalten verwendet worden. Unter letztgedachter Summe sind aber wieder 136 Thlr. 4 gr. - pf. fortlaufende Miethzinsen für die Localien der Suppenanstalten, und nur 200 Thlr. -- -- als Zuschuß zu der diesmal hauptsächlich durch die Wohlthätigkeit und die persönlichen Bemühungen mehrerer hiesigen edelgesinnten Frauen in Gang gebrachte und vom Monat Februar 1814 an bis mit dem 7. April geb. Jahres fortgesetzte Vertheilung der Rumfordischen Suppe begriffen. Durch diese mit dem menschenfreundlichsten Zartgeföhle und einem unter den damaligen Umständen doppelt verdienstlichen Eifer den Nothleidenden geschenkte Beyhülfe ward es möglich, in der angegebenen Zeit

24,643 Portionen Rumfordischer Suppe

auszuthellen, und dessen ungeachtet noch einen Cassenbestand von

89 Thlr. 17 gr. 9½ pf.

zur Armen Commission zu berechnen.

10.) Von den in der neunten Rubrik der Ausgabe bey dem Haupt-Almosen-Fonds berechneten Geldern sind mit Kleidungsstücken und Lagerstätten versehen worden:

| | von Walpurgis 1813. | von Walpurgis 1814. |
|--|---------------------|---------------------|
| a.) unter Amts-Gerichtsbarkeit . . . | 78 Personen, | 30 Personen. |
| b.) unter Rath's-Gerichtsbarkeit . . . | 160 " " | 84 " " |
| | <hr/> | <hr/> |
| | Sa. 238 " " | 114 " " |

11.) An Holz und Steinkohlen haben von den vorhin bey der Erläuterung sub 5. angegebenen Haupt-Quantis, wofür bloß die unter der eilften Rubrik der Ausgabe bey dem Haupt-Almosen-Fonds berechneten Fuhr- und Arbeitslöhne bezahlt wurden, theils in größern, theils in kleinern Portionen erhalten: